

# **Ergebnisse aus der öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates Nimsreuland vom 28.09.2020**

## **1. Feststellung des Jahresabschlusses 2019 und Entlastung**

Aufgrund der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses beschloss der Ortsgemeinderat die Feststellung und Entlastungserteilung zum Jahresabschluss 2019 der Ortsgemeinde und der verwalteten Jagdgenossenschaft.

## **2. Haushaltssatzungen und -pläne der Ortsgemeinde und der Jagdgenossenschaft für das Jahr 2021**

Nach der Beratung der Haushaltspläne beschloss der Ortsgemeinderat die Haushaltssatzungen für das Jahr 2021.  
Vorschläge der Einwohner nach § 97 Abs. 1 GemO wurden nicht eingereicht.

## **3. Beiträge für Unterhaltung und Ausbau von Feld- und Waldwegen**

Nach der gemeindlichen Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Bau und die Unterhaltung von Feld- und Waldwegen wird der Beitragssatz nach dem durchschnittlichen Unterhaltungs- und Investitionsaufwand, der in dem in der Satzung festgelegten Zeitraum entstanden ist, berechnet.

Die Summe der Aufwendungen für den Bau und die Unterhaltung von Feld- und Waldwegen im maßgeblichen Ermittlungszeitraum 5 Jahre wird auf 54.150 € festgesetzt.

Da eine erhebliche beitragsrelevante Nutzung der Wege durch das Aufkommen an sonstigem Kfz-Verkehr und der Nutzung als Reit- und Radweg sowie der Nutzung für den Fremdenverkehr nicht gegeben ist, kann kein Gemeindeanteil festgesetzt werden.

Der endgültige Beitragssatz 2020 wird auf 25,00 €/ha festgesetzt.

Für 2021 werden Vorausleistungen erhoben, der der Vorausleistung 2021 zu Grunde legende Beitragssatz wird auf 25,00 €/ha festgesetzt.

#### **4. Ausbau des Nimsradweges zwischen Schönecken und Lasel**

Im Rahmen des Projektes „Regionales Verbundsystem Westeifel“ verläuft die Trasse zur Verlegung einer Gasleitung zwischen Nimsreuland und Schönecken auf Wirtschaftswegen entlang der Nims.

Es bietet sich nunmehr an Synergien aus dem Projekt zu nutzen. Es ist daher beabsichtigt das komplette Teilstück von Schönecken bis einschließlich Lasel auszubauen.

Eine Vorabstimmung mit den betroffenen Ortsbürgermeistern, der Naturschutzbehörde als auch mit dem Fördermittelgeber lassen erwarten, dass das Projekt alsbald umgesetzt werden könnte.

Maßnahmenträger soll die Verbandsgemeinde Prüm werden, die auch den Kostenanteil für den Anteil des Radweges (2,50 m Breite) übernehmen soll.

Soweit seitens der Gemeinden ein Ausbau auf Wirtschaftswegebreite (mindestens 3 m) erfolgen soll, ist die Mehrbreite aus Wirtschaftswegebaumitteln zu tragen.

Ob ggfs. für die Wegebauanteile der Ortsgemeinden noch eine Zuwendung aus Wegebaumitteln außerhalb der Flurbereinigung gewährt werden kann, wird von der Verwaltung mit dem DLR Eifel abgestimmt.

Spezielle auf die Nutzung als Radweg bezogene Unterhaltungsarbeiten (z.B. Radwegebeschilderung) obliegen der Verbandsgemeinde.

Zur Abwicklung der Maßnahme wird zwischen der Verbandsgemeinde Prüm und den Ortsgemeinden eine entsprechende Vereinbarung abgeschlossen.

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Ausbau und der Nutzung des kombinierten Rad- und Wirtschaftsweges, wie in der Sach- und Rechtslage beschrieben, zu.

Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt die für die Umsetzung der Maßnahmen erforderliche Vereinbarung mit der Verbandsgemeinde Prüm abzuschließen.

#### **5. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters**

. /.

#### **6. Anfragen von Ratsmitgliedern**

. /.

#### **7. Einwohnerfragestunde**

Die Frage einer Einwohnerin zur Straßenbeschilderung wurde beantwortet.